



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Hans **Böckler**
Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Erosion des männlichen Ernährermodells?

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern
unter drei Jahren

| Erosion
Ernährer
 Erwerbstät

Erosion des männlichen Ernährermodells?

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern
unter drei Jahren

Bearbeitung:

**Silke Bothfeld, Dr. phil. Wissenschaftliche Mitarbeiterin
des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf;
Tanja Schmidt, Dipl. Soziologin, Berlin;
Verena Tobsch, Dipl. Kauffrau, Berlin.**

**Die Autorinnen danken Dipl. pol. Angelika Koch, Universität
Duisburg-Essen, für hilfreiche Kommentare und Hinweise.**

I. Einleitung	5
II. Das Politikregime zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	7
2.1 Die theoretische Perspektive: Das (modifizierte) Ernährermodell	7
2.2 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern	9
III. Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren – empirische Befunde	11
3.1 Die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern – eine Randerscheinung?	12
3.2 Wie attraktiv ist die Vollfreistellung durch die Elternzeitregelung?	16
3.3 In welchem Maße haben aktiv erwerbstätige Mütter kürzere Arbeitszeiten?	20
3.4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	23
IV. Familienpolitische Schlussfolgerungen	26
Literatur	28
Anhang	30

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Abbildung 1:	Entwicklung der gesetzlich maximalen Dauer der Freistellung und des Bezugs des Bundeserziehungsgeldes	10
Abbildung 2a und 2b:	Erwerbsstatus von Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren mit und ohne Kinder nach Alter der Kinder	12
Abbildung 3a und 3b:	Aktive Erwerbsquoten von Frauen nach Alter der Kinder	15
Abbildung 4a und 4b:	Beurlaubungsquoten von Müttern mit Kleinkindern nach Alter des jüngsten Kindes.....	19
Tabelle 1:	Durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit von aktiv erwerbstätigen Frauen nach Alter der Kinder	21
Tabelle 2:	Teilzeitquoten von Frauen mit und ohne Kinder nach Alter der Kinder	22
Tabelle A1:	Anteile Erziehungsurlauberinnen an allen Müttern nach Alter der Kinder	32
Tabelle A2:	Vergleich der Auswertungen des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt und das WSI.....	33
Abbildung A1:	Entwicklung der Geburten 1950 bis 2003	33
Abbildung A2:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten in West- und Ostdeutschland	34

I. Einleitung

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern und die Frage nach der Erosion des männlichen Ernährermodells hängen nach wie vor mit der Frage der Kinderbetreuung zusammen. Bis 1998 konzentrierte sich die politische Diskussion jedoch vornehmlich auf die Kindergartenbetreuung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren; das Problem der Kleinkindbetreuung wurde kaum thematisiert. Es erschien insofern gelöst, als man zu Beginn der neunziger Jahre den Erziehungsurlaub auf eine Höchstdauer von 36 Monaten verlängert hatte. Erst mit Antritt der rot-grünen Koalition rückte die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Teil des Programms „Frau und Beruf“ auf der politischen Agenda nach oben, so dass zunächst die Reform des Elternurlaubs¹ erfolgte. Schon in der Diskussion um die neue Elternzeitregelung unter der rot-grünen Koalition wurde die bis dahin wenig umstrittene Zuständigkeit der Eltern (und insbesondere der Frauen) für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Frage gestellt.

Durch die Reform des Elternurlaubs begegnete man dem Bedürfnis einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit mit zunächst drei Maßnahmen: Der Individualisierung des Anspruchs auf die gesamte Dauer des Erziehungsurlaubs, die es ermöglichen sollte, dass Mütter und Väter eine egalitäre Form der Arbeitsteilung finden, der Einführung eines Anspruchs auf Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubs, um die Schwelle für die Inanspruchnahme der teilzeitigen Freistellung zu senken, und der Einführung einer Budgetregelung, die für die Eltern unter bestimmten Umständen einen Anreiz zur Verkürzung der Freistellungsphase schafft (vgl. dazu ausführlich Bothfeld 2005). Ein zentrales Thema der Regierungspolitik war nach 2002 dann der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen – dieses Mal jedoch auch für Kinder unter drei Jahren, wie die Diskussion um das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zeigt. Insgesamt ist das Politikfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie damit in den letzten Jahren von einem tiefgreifenden Wandel gekennzeichnet.

Über das tatsächliche Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist überraschend wenig bekannt. In den vom Statistischen Bundesamt jährlich veröffentlichten Ergebnissen des Mikrozensus werden zwar standardmäßig die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Kindern unter drei Jahren ausgewiesen, eine Differenzierung nach dem tatsächlichen Alter der Kinder, die für die Analyse des konkreten Erwerbs-

¹ Mit der Reform 2001 wurde die Bezeichnung „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“ ersetzt. Die Autorinnen verwenden den neuen Begriff nach Möglichkeit dann, wenn ein Sachverhalt nach 2001 bezeichnet wird. Im Übrigen werden die Begriffe synonym verwendet.

verhaltens von Frauen mit kleinen Kindern zentral wäre, wird dabei jedoch nicht vorgenommen. Zwar gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen und den Zusammenhang zwischen der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen und der Erwerbstätigkeit von Frauen (Spieß u. a., 2002; Spieß u. a., 1999) und über die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs (Beckmann/Kurtz, 2001; Engelbrech, 1997; Engelbrech/Jungkunst, 2001b). Doch differenzieren diese Studien nicht nach dem Lebensalter der Kinder oder die Fallzahlen sind zu gering, um Werte für einzelne Jahre im Zeitverlauf auszuweisen. Die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs und damit eventuell gleichzeitige Erwerbstätigkeit wurde seit der Veränderung des Mikrozensus-Fragebogens² im Jahr 1996 nachgewiesen. Die Analysen von Engstler und Menning (2003) sowie John und Stutzer (2002) beruhen auf diesen Daten, sie differenzierten jedoch nicht nach dem Lebensalter der bis dreijährigen Kinder.

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, diese Forschungslücke zu füllen und eine nach dem Lebensalter der Kinder differenzierende Analyse der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren vorzunehmen. Dabei soll auf der Basis des Mikrozensus³ zunächst der Umfang der aktiven Erwerbstätigkeit und die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs im Zeitverlauf untersucht werden. Des Weiteren soll eine Analyse der tatsächlichen Arbeitszeiten von Müttern zeigen, inwiefern sich der allgemeine Trend des stetigen Absinkens der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bzw. der Rückgang des Anteils der vollzeiterwerbstätigen Frauen (Bothfeld u. a., 2005) auch bei den Müttern von Kleinkindern zeigt. Als Zeitrahmen wurden die Jahre 1985 bis 2003 ausgewählt, um sowohl die Zeit vor Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, als auch die Zeit nach Inkrafttreten der Reform durch die rot-grüne Regierung mit zu berücksichtigen.

Zunächst wird eine theoretische Einordnung der Fragestellung vorgenommen, bevor dann die Ergebnisse unserer Auswertungen berichtet werden.

² Zu den Methoden der Erfassung von Elternurlaub und Teilzeittätigkeit während des Elternurlaubs vgl. Anhang „Methodische Erläuterungen“.

³ Durch die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) ist der Zugang zu den amtlichen Daten, und damit auch zu den Daten des Mikrozensus, für die sozialwissenschaftliche Forschung erleichtert worden. Eine Auswertung kann auf drei Wegen erfolgen: die direkte selbstständige Nutzung der voll anonymisierten Daten durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Nutzung der Daten an den Arbeitsplätzen der Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler oder durch kontrollierte Fernanalyse (vgl. Zühlke u. a., 2003). Für diese Auswertung wurde das Verfahren des Fernrechnens genutzt – v. a. auch um die gesamte Stichprobe nutzen zu können. Die Autorinnen danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes Berlin für die freundliche Unterstützung.

II.

Das Politikregime zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

2.1 Die theoretische Perspektive: Das (modifizierte) Ernährermodell

Das Problem der niedrigen Erwerbsquoten von Müttern wird seit den siebziger Jahren (z. B. im Zweiten Familienbericht) thematisiert. Seit etwa dieser Zeit ist auch eine umfangreiche Forschungsliteratur entstanden, in der das deutsche Modell der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung schließlich als ein „männliches Ernährermodell“ (Holst/Maier, 1998; Lewis, 1992) beschrieben wurde. Mit dem Begriff des männlichen Ernährermodells wird ein institutionelles Regime bezeichnet, in dem Frauen bei der Geburt eines Kindes zum Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit ermutigt werden und den Vätern die Versorgerrolle zugeschrieben wird. Als ein so genanntes „modifiziertes“ Ernährermodell gilt ein Regime, in dem zuvor vollzeiterwerbstätige Frauen ihre Erwerbstätigkeit auf eine Teilzeiterwerbstätigkeit reduzieren, diese aber nicht mehr dauerhaft unterbrechen.

Die konkreten Handlungsoptionen von Eltern bzw. von Müttern werden dabei durch eine Vielzahl von institutionellen Regelungen gestaltet. Die Freistellungsregelungen im Rahmen des Mutterschutzes oder des Elternurlaubs decken dabei nur einen Aspekt des relevanten institutionellen Regimes ab. Daneben spielen die Gleichstellungspolitik, die auf eine Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt zielt, die (marktwirtschaftlich oder öffentlich organisierte und finanzierte) Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Ausgestaltung des Arbeitszeitregimes (die Regulierung der Dauer der Wochenarbeitszeit, der Anspruch auf Teilzeitarbeit) eine wichtige Rolle. Schließlich stellt sich die Frage nach der sozialen Sicherheit von Personen, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung unterbrechen oder reduzieren. Ob eine parallele oder eine sequentielle Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit möglich ist, hängt von dem Zusammenspiel dieser fünf institutionellen Regelungsbereiche ab. Ihr Zusammenwirken setzt Anreize für ein bestimmtes Erwerbsverhalten von Eltern.

Im deutschen institutionellen Vereinbarkeitsregime dominiert noch immer das Ernährermodell, in dem die Vereinbarkeit in sequentieller Abfolge organisiert wird. Zwar wurde durch die Reform des Erziehungsurlaubs im Jahr 2000 und die Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit die Möglichkeit einer „parallelen“ Vereinbarung von Beruf und Familie gestärkt.⁴ Allerdings sind zwei zentrale Bedingungen, die eine gänzlich autonome Entscheidung beider Eltern erlauben, bislang nicht erfüllt: Der

⁴ Dazu gehören v. a. die Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz und im Bundeselternzeitgesetz sowie die Möglichkeit, dass beide Eltern über die gesamte Dauer – d. h. bis zum dritten Lebensjahr des Kindes – gleichzeitig die Elternzeit beanspruchen können.

Zugang zu einer existenzsichernden Lohnersatzleistung während der Elternzeit und die Bereitstellung flächendeckender Kinderbetreuung auch für Kinder im Krippenalter (im Anschluss an eine kurzzeitige oder als Ergänzung zu einer teilzeitigen Freistellung). Insofern ist die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die rot-grüne Koalition zwar Ausdruck einer allmählichen Erosion des alten Paradigmas des männlichen Ernährermodells, im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit kleinen Kindern bleiben die Reformen jedoch unentschieden und bieten keine eindeutige Orientierung (vgl. dazu ausführlich Bothfeld, 2005: 297ff.).

Von diesen formalen, institutionellen und politisch veränderbaren Bedingungen abgesehen, bestehen zumindest in Westdeutschland nach wie vor Vorbehalte gegen die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren. Auch wenn die relative Wirkung nicht eindeutig messbar ist, so ist doch auch aus der Perspektive der Institutionentheorie die Ansicht begründbar, dass kulturell gefestigte Normen, wie etwa die Vorstellungen über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung⁵, die sich an den institutionellen Rahmenbedingungen orientieren und in privaten und öffentlichen Diskursen reproduziert werden, das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in einer Gesellschaft empfindlich beeinflussen.⁶ Darüber hinaus kann außerdem die ökonomische Situation in einer Region und die spezifische Arbeitsmarktlage Selektions- und Diskriminierungsprozesse verstärken und eine Anpassung des Erwerbsverhaltens an die ökonomischen Rahmenbedingungen erfordern.

Während die formalen Rahmenbedingungen durch die Schaffung von Rechtsinstrumenten oder der Förderung der sozialen Dienstleistungen – vielleicht nicht in der politischen Praxis, jedoch aus der theoretischen Perspektive – relativ einfach zu verändern sind, erweisen sich die sozialen Normen hingegen als recht resistent. Auch die Arbeitsmarktlage entzieht sich kurzfristiger politischer Einflussnahme. Gerade weil der politischen Steuerung hier „quasi-natürliche“ oder eher „systemische“ Grenzen gesetzt sind (d. h. die Arbeitsmarktentwicklung oder die Veränderung von Einstellungen Eigenlogiken folgen), ist die Signal- und Orientierungswirkung institutioneller Rahmenbedingungen und Reformdebatten auf das Erwerbsverhalten von Eltern umso wichtiger.

Erwerbsentscheidungen von Müttern mit Kindern unter drei Jahren werden also in einem Spannungsfeld teilweise widersprüchlicher Anreize getroffen, die vor allem durch die jüngste Reform noch einmal grundlegend verändert wurden. Der verbesserten Möglichkeit, Elternzeit parallel zu einer Erwerbstätigkeit in Anspruch zu nehmen, stehen dabei jedoch fehlende Kinderbetreuungsangebote sowie das Fehlen einer umfassenden sozialen Absicherung der Betreuenden entgegen.⁷ Damit stellt sich die Frage, auf

⁵ Die Evaluierung der Elternzeitreform hat die traditionelle Vorstellung bestätigt, dass die Mutter sich in den ersten Lebensmonaten um das Kind kümmern solle, noch immer von der Mehrheit der Paare mit kleinen Kindern geteilt wird und stärker ausgeprägt ist als die Ansicht, Frauen und Männer sollten berufliche und familiäre Verpflichtungen zu gleichen Teilen übernehmen (vgl. Bundesministerium für Familie, 2004).

⁶ So verweist v. a. der Politikwissenschaftler Gerhard Göhler darauf, dass es eine Eigenheit von Institutionen ist, dass diese u. a. normative Orientierungsleistungen erbringen (vgl. Göhler, 1994).

⁷ Die im Rahmen der Evaluierung des Teilzeitanspruchs im Bundeserziehungsgeldgesetz befragten beurlaubten Eltern gaben zur Hälfte an, dass keine geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Rund zwei Drittel betonten, dass das Erziehungsgeld den Einkommensverlust nicht ausgleichen würde (vgl. Bundesministerium für Familie, 2004).

welche Weise Frauen das Vereinbarkeitsproblem in Ost- und Westdeutschland tatsächlich lösen bzw. wie sich Ausmaß und Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen mit kleinen Kindern seit der Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes entwickelt haben.

2.2 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

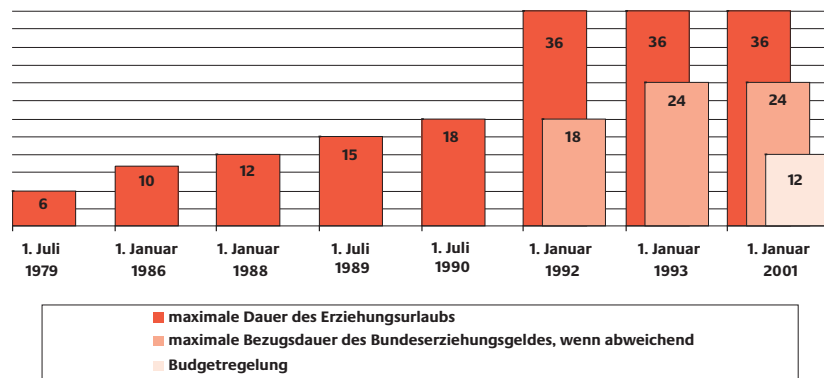
In allen westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten wird es Müttern mit Kindern unter drei Jahren durch Mutterschutz- oder Elternurlaubsregelungen ermöglicht, ihr Arbeitsverhältnis während einer Freistellungsphase aufrecht zu erhalten. Dabei schließen Elternurlaubsregelungen an die Mutterschutzfrist an und erlauben zumeist eine Erwerbsunterbrechung von bis zu drei Jahren. Eine finanzielle Kompensation ist nicht immer und nicht unbedingt für die gesamte Dauer der möglichen Freistellung vorgesehen (vgl. OECD, 2001).

Die Dauer der Freistellung wurde in Deutschland durch die Reformen der Elternurlaubsregelung sukzessive verlängert (vgl. Abbildung 1). 1979 führte die sozialliberale Koalition für erwerbstätige Frauen einen Mutterschaftsurlaub von bis zu sechs Monaten nach Geburt des Kindes ein. 1986 wurde dieser durch das Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst. Der Erziehungsurlaub betrug demnach für Geburten ab dem 1. Januar 1986 zunächst 10, ab dem 1. Januar 1988 12 Monate. 1989 wurde die Frist nochmals verlängert: Für Kinder, die nach dem 1. Juli 1989 geboren wurden, konnten 15 Monate, für Kinder die nach dem 1. Juli 1990 geboren wurden, 18 Monate Erziehungsurlaub beansprucht werden. Für Geburten ab dem 1. Januar 1992 wurde die Dauer dann auf 36 Monate verdoppelt und die Bezugsdauer des Erziehungsgeldes zum 1. Januar 1993 auf 24 Monate erhöht.

Die 24-monatige Bezugsdauer des bedarfsgeprüften Bundeserziehungsgeldes wird derzeit (Stand Februar 2005) in fünf Bundesländern durch Landeserziehungsgelder für eine zusätzliche Dauer von jeweils sechs bis zwölf Monaten ergänzt (vgl. Bundesministerium für Familie, 2004: 149). Die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die rot-grüne Koalition ließ zwar die Dauer der Gewährung des Erziehungsgeldes unangetastet, führte jedoch die so genannte Budgetregelung ein, nach der Eltern, sofern ihr Einkommen nicht die zweite Einkommensgrenze⁸ überschreitet, ein erhöhtes Erziehungsgeld (seit 1. Jan. 2004: 450 Euro) für eine Dauer von maximal einem Jahr beziehen können. Damit wurde zumindest für Familien mit einem geringen Einkommen der Anreiz zu einer verkürzten Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs geschaffen.

⁸ So wird derzeit (Januar 2005) Erziehungsgeld für die ersten sechs Monate gewährt, wenn das Haushaltseinkommen des Elternpaares 30.000 € bzw. von Alleinerziehenden 23.000 € pro Jahr nicht überschreitet. Das im Rahmen der Budgetregelung gewährte erhöhte Erziehungsgeld wird nur dann gewährt, wenn das Einkommen der Eltern die Grenze von 16.500 € bzw. von Alleinerziehenden die Grenze von 13.500 € nicht überschreitet.

Abbildung 1: Entwicklung der gesetzlich maximalen Dauer der Freistellung und des Bezugs des Bundeserziehungsgeldes nach dem Mutterschaftsurlaubs- bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz 1979-2001 in Monaten



Anmerkung: Die hier angegebenen Zeitpunkte des Inkrafttretens gelten für nach diesem Zeitpunkt geborene Kinder. Ältere Kinder wurden weiterhin nach der alten Regelung behandelt. So wurde z. B. die Verlängerung auf 36 Monate erst für Kinder wirksam, die nach dem 1. 1. 1992 geboren waren und nach dem 30. 6. 1993 18 Monate alt wurden. Zuvor konnte der Erziehungsurlaub maximal nur 18 Monate betragen.

Quelle: Kolbe, 2002: 446.

Die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit während der Freistellungsphase war im Rahmen des Erziehungsurlaubs bis zum Jahr 2000 nur dann möglich, wenn der Arbeitgeber sein Einverständnis dazu gab. Allerdings durfte die Teilzeitarbeit einen Stundenumfang von zunächst 19 Stunden und ab 1989 20 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Die Anhebung der Teilzeitgrenze sollte die Vereinbarung der Kinderbetreuung mit einer rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit verbessern (vgl. dazu auch Klammer, 2000). Grundsätzlich war die Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, das die Leistung nicht mehr an den vorherigen Erwerbsstatus knüpfte, von feministischen Juristinnen und Juristen und Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern u. a. mit der Befürchtung verknüpft, dass die Neuregelung Frauen einen zu großen Anreiz bieten würde, sich nach der Geburt von Kindern vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Dementsprechend zielte die Reform der rot-grünen Regierung mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Stunden pro Woche darauf, die Erwerbsbindung der Frauen zu erleichtern und außerdem die Väter zur Übernahme eines Teils der Familienarbeit zu ermutigen.

Der Frage, wie sich das Erwerbsverhalten von Frauen mit Kleinkindern tatsächlich darstellt, gehen wir im folgenden Abschnitt nach.

III.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren – Empirische Befunde

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Unsere empirische Analyse der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren beruht auf der Auswertung der Mikrozensus⁹ der Jahre 1985 bis 2003. Aufgrund der noch immer sehr großen Unterschiede auch in der Erwerbsbeteiligung und den Erwerbsmustern von Frauen in West- und Ostdeutschland (vgl. hierzu auch Bothfeld, 2004; Bothfeld u. a., 2005; Schmidt/Schmitt, 2004) untersuchen wir die Erwerbstätigkeit von Müttern (im Alter von 15 bis 60 Jahren) mit Kleinkindern getrennt für West- und Ostdeutschland. Zusätzlich differenzieren wir unsere Analysen jeweils nach dem Alter des jüngsten Kindes bis unter drei Jahren.¹⁰

Der Mikrozensus bietet durch die große Stichprobe die bislang einzigartige Möglichkeit, repräsentative Aussagen für so differenzierte Analysen zu treffen. Zudem ermöglicht diese Datenbasis Trendentwicklungen aufzuzeigen, weil hier Querschnitte im Zeitverlauf vergleichbar sind. Zumindest ab 1996 (vgl. dazu den folgenden Abschnitt) kann der Anteil der Personen im Erziehungsurlaub auf einer breiten repräsentativen Basis ausgewiesen werden, ohne dass die Daten (wie bei der IAB-Erhebung, vgl. Beckmann/Kurtz 2001) über mehrere Kalenderjahre gepoolt werden müssten.¹¹ Es können somit Entwicklungen gezeigt werden, die den Zeitraum vor der Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes ebenso umfassen wie den kurzen Zeitraum nach der jüngsten Reform, die im Januar 2001 in Kraft getreten ist. Um Aussagen über Entwicklungen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern auf individueller Ebene über die Zeit (im Längsschnitt) treffen zu können, müssten weitergehende Analysen mit Paneldaten, z. B. dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), durchgeführt werden. Allerdings sind die Fallzahlen für eine derart differenzierte Analyse im SOEP nicht ausreichend. Das derzeit noch nicht verfügbare Mikrozensus-Panel¹² wird daher eine zentrale Datenquelle für Analysen dieser Art sein.

⁹ Der Mikrozensus ist eine 1%-Stichprobe der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

¹⁰ Die detaillierte Beschreibung unserer Abgrenzung der Stichproben der Mikrozensus und der zu untersuchenden Variablen ist im Anhang „Methodische Erläuterungen“ zu finden.

¹¹ Die Anzahl der Geburten schwankte in Westdeutschland im Zeitraum von 1985 bis 2003 zwischen 600.000 und 730.000. In Ostdeutschland ist die Anzahl der Geburten seit 1990 von 200.000 auf 100.000 Geburten 2003 gesunken (vgl. Abbildung A1 im Anhang). Bei einer Stichprobe von 1% ergeben sich damit für jedes Jahr Fallzahlen für Mütter mit Kindern unter einem von rund 6.000–7.000 in West- und 1.000–2.000 für Ostdeutschland.

¹² Bei der Mikrozensus-Befragung werden jedes Jahr 75% der Personen, die im Vorjahr befragt wurden, erneut befragt, 25% der Vorjahresstichprobe werden durch neue Befragungspersonen ersetzt. So sind für die befragten Personen Informationen für vier aufeinander folgende Jahre verfügbar und bilden somit eine einer Panelbefragung ähnliche Datenbasis. Aufgrund der Größe der Stichprobe bieten die Paneldaten, die gegenwärtig aus dem Mikrozensus für die Jahre von 1996 bis 1999 zusammengestellt werden und ab 2006 der sozialwissenschaftlichen Forschung zugänglich sein werden, für die Analyse von Erwerbssequenzen eine hervorragende Datenbasis.

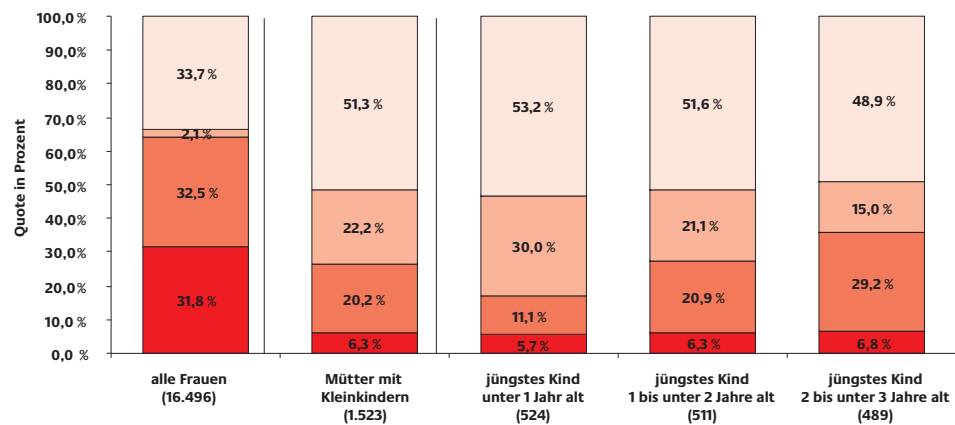
3.1 Die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern – eine Randerscheinung?

Die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern steigt mit dem Alter der Kinder an

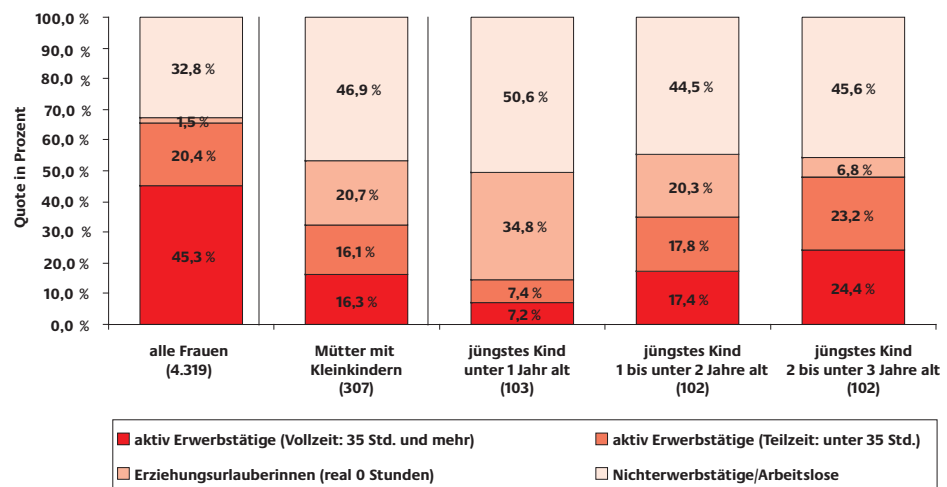
Wie stellt sich nun also grundsätzlich die Situation von Müttern mit Kindern unter drei Jahren im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung dar? Wie in den Abbildungen 2a und 2b zu sehen ist, lag der Anteil aktiv erwerbstätiger Frauen im Jahr 2003 an allen Müttern mit Kindern unter drei Jahren in Westdeutschland mit 26,5% und in Ostdeutschland mit 32,4% deutlich unter dem Durchschnitt aller Frauen zwischen 15 und 65 Jahren (West: 64%, Ost: 65%).

Abbildung 2a und 2b: Erwerbsstatus von Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren mit und ohne Kinder nach Alter der Kinder in West- und Ostdeutschland, 2003 (Anteile an allen Frauen/ Müttern mit Kindern derselben Altersgruppe in Prozent)

a) Westdeutschland



b) Ostdeutschland



Anmerkung: hochgerechnete Anzahl in 1000 in Klammern, Berechnung der aktiv Erwerbstätigen anhand der tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitszeit.
Quelle: Mikrozensus 2003, eigene Berechnungen.

- ◀ Inhalt
- ◀ zurück
- weiter ▶

In Westdeutschland waren weitere 22,2%, in Ostdeutschland 20,7% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Elternzeitregelung vollzeitig beurlaubt.¹³ Etwa ein Drittel aller Frauen waren nichterwerbstätig oder arbeitslos. In beiden Landesteilen Deutschlands waren Frauen mit Kleinkindern im Vergleich zu allen Frauen überdurchschnittlich häufig nichterwerbstätig oder arbeitslos: 51% in Westdeutschland und 46% in Ostdeutschland.

Nicht unerwartet steigt die aktive Erwerbstätigenquote mit dem Alter der Kinder an, in Ostdeutschland allerdings in stärkerem Maße als in Westdeutschland. In Westdeutschland sind rund 17%, in Ostdeutschland rund 15% der Frauen, deren Kinder das erste Jahr noch nicht vollendet haben, aktiv erwerbstätig. Im zweiten Lebensjahr des Kindes liegt diese Quote in Westdeutschland bei 27% und in Ostdeutschland schon bei 35%. Im dritten Lebensjahr steigt sie in Westdeutschland dann auf 36% und in Ostdeutschland auf rund 48% an. Auffallend ist außerdem im Ost-West-Vergleich, dass der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter mit Kleinkindern in Westdeutschland in allen Teilgruppen gleichermaßen gering bleibt und nur der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit dem Alter der Kinder wächst. In Ostdeutschland wächst hingegen der Anteil der vollzeitbeschäftigten wie auch der teilzeitbeschäftigten Mütter mit dem Alter des jüngsten Kindes an.

Ein eindeutiger Anstieg der aktiven Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kleinkindern ist im Zeitverlauf nicht zu beobachten

Betrachtet man die Entwicklung der aktiven Erwerbstätigkeit aller Frauen, so bestätigt sich auch in unserer Auswertung, dass der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen in Westdeutschland zwischen 1985 und 2003 stetig und um insgesamt 15 Prozentpunkte auf 64% gewachsen ist (vgl. Abbildung 3a). In Ostdeutschland dagegen bildet sich auch in unseren Analysen der durch die Wiedervereinigung bedingte Einbruch in der Erwerbstätigenquote der Frauen zwischen 1991 und 1993 ab, die sich dann auf einem Niveau zwischen 68% und 63% einpendelt (vgl. Abbildung 3b).

Überraschenderweise findet sich die Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland nicht bei den Müttern mit Kindern unter drei Jahren wieder. Vielmehr zeigt sich hier, dass die Erwerbstätigenquote seit der Einführung des Erziehungsurlaubs 1986 mit einer „Erholungsphase“ in der Wendezeit bis 1995 leicht abgesunken ist (von 27,7% im Jahr 1985 auf 21,6% im Jahr 1995). Erst seitdem erfolgte ein langsamer, aber fortgesetzter Anstieg, der jedoch 2001 wiederum abflachte. In Ostdeutschland ist die Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kleinkindern zwischen 1991 und 1997 dagegen deutlich abgesunken, nämlich von 49% auf 26,5%, und erreicht trotz des erneuten Anstiegs um 5,5 Prozentpunkte nicht wieder das Niveau von 1991.¹⁴ Seit 1997 verläuft der Anstieg der aktiven Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Kleinkindern in Ost- wie in Westdeutschland ähnlich zur Gesamtentwicklung der aktiven Erwerbstätigenquote. Es zeigt sich, dass Frauen mit Kindern im ersten Lebensjahr auch im Zeitverlauf in sehr viel geringerem Maße erwerbstätig waren als Frauen mit zwei- oder dreijährigen

¹³ Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt hat für 2003 eine Beurlaubungsquote von 19% aller Frauen mit Kindern unter drei Jahren ausgewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2004: 35).

¹⁴ Nach unseren Ergebnissen ist die Erwerbstätigenquote in beiden Landesteilen zwischen 1997 und 2003 um etwa 20% angestiegen. Die vom Statistischen Bundesamt berechneten Zuwächse liegen für Westdeutschland bei 16%, für Ostdeutschland bei 30% (vgl. Tabelle A1 im Anhang). Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit im Jahr 2003 erscheint uns der von uns berechnete geringere Anstieg der Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren plausibler.

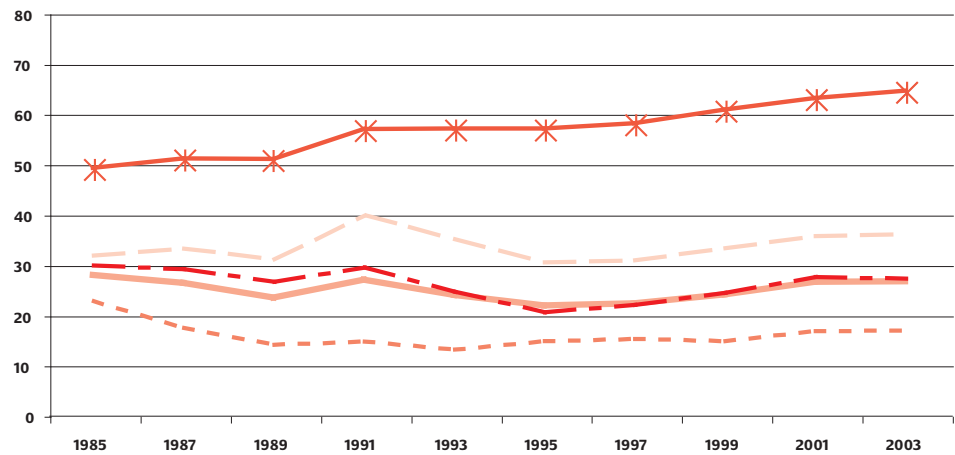
Kindern. Abgesehen vom Absinken der aktiven Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr – in Westdeutschland zwischen 1985 und 1989 und in Ostdeutschland zwischen 1991 und 1993 – ist in den neunziger Jahren eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau zu beobachten. Die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern zwischen einem und zwei Jahren liegt in beiden Landesteilen im Durchschnitt aller Mütter mit Kindern unter drei Jahren und stiegen somit auch seit Mitte der neunziger Jahre leicht an. Letzteres gilt auch für Mütter mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren – wenngleich mit einem Niveauunterschied von fast durchgängig zehn Prozentpunkten zu den Müttern mit Kindern zwischen einem und zwei Jahren. In Westdeutschland ergibt sich im Vergleich zwischen 1985 und 2003 eine Steigerung um etwa 4 Prozentpunkte (31,8% auf 36,1%), wobei die Erwerbstätigenquote in dieser Gruppe im Jahr 1991 schon einmal bei 39,6% gelegen hatte. In Ostdeutschland ist bei den Müttern mit Kindern im dritten Lebensjahr zwischen 1997 und 2003 ein Anstieg von rund 7 Prozentpunkten zu beobachten.

Unseres Erachtens lässt sich, anders als in anderen Studien betont wird (vgl. beispielsweise John/Stutzer, 2002: 228), zunächst keine direkte Wirkung der Ausweitung der Dauer des Erziehungsurlaubs auf die Entwicklung der aktiven Erwerbstätigkeit von Frauen nachweisen. Die Entwicklung der aktiven Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kleinkindern hängt stärker mit der Arbeitsmarktsituation bzw. der Entwicklung der Erwerbstätigkeit aller Frauen zusammen. Hinweise darauf sind der Anstieg der aktiven Erwerbstätigenquote 1991 für Mütter mit Kleinkindern in Westdeutschland (Boomjahr 1991) sowie der wiedervereinigungsbedingte Einbruch der Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kleinkindern in Ostdeutschland ab 1991 (zur Entwicklung der Arbeitslosenquote in West- und Ostdeutschland vgl. Abbildung A2 im Anhang).

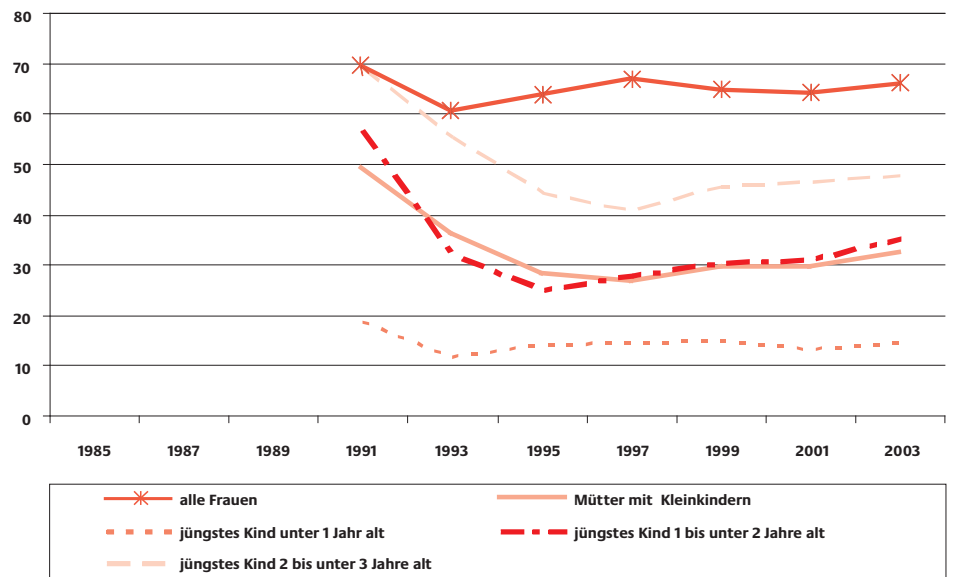
Zudem stiegen auch die aktiven Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren in beiden Landesteilen seit Mitte der neunziger Jahre wieder an, obwohl diese Frauen nach dem Inkrafttreten der Verlängerung der Freistellung auf 36 Monate für Geburten ab den 1. 1. 1993 ab 1995 erstmalig die Gelegenheit gehabt hätten, das dritte Jahr zu beanspruchen. Eine Auswirkung dieser Verlängerung zeigte sich weder in West- noch in Ostdeutschland, zumindest nicht daran, dass die Quote der aktiv Erwerbstätigen abgesunken wäre. Insgesamt betrachtet verläuft die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre unabhängig von institutionellen Veränderungen, wie etwa der Verlängerung des Erziehungsgeldes.

Abbildung 3a und 3b: Aktive Erwerbsquoten von Frauen nach Alter der Kinder in West- und Ostdeutschland, 1985/1991–2003 (an allen Frauen/Müttern mit Kindern derselben Altersgruppe in Prozent)

a) Westdeutschland



b) Ostdeutschland



Quelle: Mikrozensus 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 2001, 2003, eigene Berechnungen

Eine negative Wirkung der Erziehungsurlaubsregelung auf die aktive Erwerbstätigenquote der Mütter mit bis zu einjährigen Kindern lässt sich allein zwischen 1985 und 1989 im damaligen Westdeutschland nach der Einführung des Erziehungsurlaubs vermuten. In der Tat ist die aktive Erwerbstätigenquote dieser Frauen innerhalb von nur vier Jahren um 8 Prozentpunkte (von 22% auf 14%) gesunken.

Welche Auswirkungen waren dagegen durch die 2001 in Kraft getretene Neuregelung zu vermuten? Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit und die Erhöhung der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit wäre ein Anstieg der aktiven Erwerbstätigenquote zu erwarten gewesen, doch blieben in Westdeutschland in fast allen Teilgruppen die Quoten der aktiv erwerbstätigen Mütter zwischen 2001 und 2003 stabil. In Ostdeutschland hingegen stieg die aktive Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kleinkindern um drei Prozentpunkte, wobei die Differenzierung nach dem Alter der Kinder zeigt, dass

dieser Anstieg durch die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern im zweiten Lebensjahr zu erklären ist. Dies könnte ein Hinweis auf die Wirkung der Budgetregelung sein, nach der ein wachsender Anteil der ostdeutschen Frauen nach der Vollerfüllung des ersten Lebensjahres des Kindes wieder aktiv erwerbstätig wird.

Nur wenige Frauen sind im Rahmen des Erziehungsurlaubs aktiv erwerbstätig

Da in der Quote der aktiv Erwerbstätigen auch Frauen eingeschlossen sind, die während ihres Erziehungsurlaubs in Teilzeit arbeiten, stellt sich die Frage, wie groß der Anteil der Erwerbstätigen ist, die gleichzeitig von der Erziehungsurlaubsregelung Gebrauch machen. Zumindest nach der Neuregelung des Erziehungsurlaubs 2001 wäre zu erwarten, dass sich der Anteil der Mütter erhöht, die ihre Erwerbstätigkeit nur reduzieren und damit aktiv erwerbstätig bleiben.¹⁵ Die Auswertungen des Mikrozensus zeigen jedoch, dass nur sehr wenige Mütter von Kindern unter drei Jahren die Teilzeitoption nutzen: 2003 waren in beiden Landesteilen nur etwas mehr als ein Prozent von allen erwerbstätigen Müttern¹⁶ mit Kleinkindern in Elternzeit und gleichzeitig aktiv erwerbstätig. Anders herum waren 2003 von allen Müttern, die angegeben hatten, in Elternzeit zu sein, in Westdeutschland 2,5% und in Ostdeutschland 3,5% teilzeitig erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich für Ostdeutschland sogar eine leichte Steigerung der absoluten Fallzahl und der Quote zeigen (die sich nicht allein durch einen Rückgang der Anzahl der erwerbstätigen Mütter erklären lässt). Allerdings sind all diese Ergebnisse nur eingeschränkt interpretierbar, da ihnen sehr geringe Fallzahlen zu Grunde liegen. Daher ist auch eine Differenzierung nach dem Lebensalter der Kinder nicht mehr möglich.¹⁷

3.2 Wie attraktiv ist die Vollfreistellung durch die Elternzeitregelung?

Um die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs für Frauen mit Kleinkindern zu untersuchen, können zwei verschiedene Quoten ausgewiesen werden: der Anteil der Mütter, die sich im Erziehungsurlaub befinden, gemessen an **allen** Müttern mit Kindern im entsprechenden Alter, und der Anteil der Mütter im Erziehungsurlaub, gemessen an den **erwerbstätigen** Müttern mit Kindern im entsprechenden Alter.¹⁸ Die Werte der ersten Kennziffer erlauben Schlussfolgerungen über die Bedeutung des Instruments der Beurlaubung zum Erhalt der Erwerbsbindung. Valide Aussagen können jedoch nur unter der systematischen Berücksichtigung der Arbeitslosen- bzw. Nichterwerbstätigenquote getroffen werden, so dass wir uns hier auf die Darstellung der Situation im Jahr 2003 beschränken. Die Beurlaubungsquote, die an den erwerbstätigen Müttern ausgewiesen wird, erlaubt dagegen eine Beschreibung des tatsächlichen Erwerbsverhaltens von Müttern.

¹⁵ Dieser Anteil kann aufgrund der Ausgestaltung des Fragebogens erst ab 1997 ausgewiesen werden.

¹⁶ Die Gruppe der „erwerbstätigen“ Mütter setzt sich aus den tatsächlich erwerbstätigen Müttern und den Müttern im Erziehungsurlaub (in Vollfreistellung) zusammen. D. h. Mütter im Erziehungsurlaub werden als Anteil an den Müttern ausgewiesen, die zumindest im Hinblick auf das Alter ihrer Kinder (die Dauer der Betriebszugehörigkeit bleibt hier unberücksichtigt) Anspruch auf Erziehungsurlaub hätten.

¹⁷ Das statistische Bundesamt empfiehlt, Ergebnisse mit einer Zellenbesetzung unter 50 Fällen nicht als repräsentativ zu betrachten. In der Berechnung der aktiven Erziehungsurlauberinnen wurden für das Jahr 2003 in Ostdeutschland 23 Fälle und in Westdeutschland 88 Fälle (ungewichtet) identifiziert.

¹⁸ Die Gruppe der „erwerbstätigen“ Mütter setzt sich aus den tatsächlich erwerbstätigen Müttern und den Müttern im Erziehungsurlaub (in Vollfreistellung) zusammen. D. h. Mütter im Erziehungsurlaub werden als Anteil an den Müttern ausgewiesen, die zumindest im Hinblick auf das Alter ihrer Kinder (die Dauer der Betriebszugehörigkeit bleibt hier unberücksichtigt) Anspruch auf Erziehungsurlaub hätten.

Ist die Vollfreistellung für Mütter mit Kleinkindern eine Option zur Vereinbarung von Beruf und Familie?

Im Jahr 2003 waren nach unseren Daten (vgl. Abbildung 2a und 2b in Abschnitt 3.1) in Westdeutschland 22,2% und in Ostdeutschland 20,7% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren vollständig beurlaubt.¹⁹ Der Anteil der Beurlaubten ist bei Müttern mit Kindern bis zu einem Jahr mit rund 30% in Westdeutschland und rund 35% in Ostdeutschland höher als bei den Müttern mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren (West: 21% bzw. Ost: 20%) und den Müttern mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren (West: 15% bzw. Ost: 7%). Im Ost-West-Vergleich ist außerdem interessant, dass der Anteil der beurlaubten Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr in Ostdeutschland in der direkten Nachwendezeit (1991) bei sogar 53% gelegen hatte (in Westdeutschland bei 21% im gleichen Jahr). Vermutlich ist diese hohe Inanspruchnahme damit zu erklären, dass der Erziehungsurlaub in vielen Fällen genutzt wurde, um den drohenden Übergang in die Arbeitslosigkeit aufzuschieben. Andererseits ist der Anteil der Mütter mit Kindern im dritten Lebensjahr in Ostdeutschland um neun Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland.

Diese Ergebnisse bestätigen die Tendenz der IAB-Studie (vgl. Engelbrech/Jungkunst, 2001a), die ebenfalls eine in Ostdeutschland höhere Beurlaubungsquote bei Müttern mit Kindern im ersten und eine sehr viel niedrigere Beurlaubungsquote bei Müttern mit Kindern im dritten Lebensjahr ausgewiesen hat. Zudem zeigte diese Studie, dass westdeutsche Frauen sich für eine längere Dauer beurlauben ließen als ostdeutsche Frauen. Allerdings liegen die Beurlaubungsquoten bei den Müttern mit Kindern unter einem Jahr in der IAB-Studie sehr viel höher (West: bei 69% bzw. Ost: 79%) als unsere Daten zeigen. Für diese eklatanten Niveauunterschiede bieten sich drei Erklärungen an. Erstens spielt vermutlich die Erhebungsmethode eine Rolle, denn bei der IAB-Erhebung wurden Frauen, die im Zeitraum von 1992 bis 2000 ein Kind geboren hatten, nach ihrem zurückliegenden Erwerbsverhalten (telefonisch) befragt. Beim Mikrozensus wurde dagegen das tatsächliche Erwerbsverhalten zu einem konkreten Zeitpunkt erfasst. Das bedeutet, dass in unserer Mikrozensus-Auswertung nur Frauen als Erziehungsurlauberinnen gelten, die tatsächlich zum Befragungszeitpunkt noch im Erziehungsurlaub waren, während in der IAB-Befragung erhoben wird, ob die Frauen grundsätzlich im ersten, zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes im Erziehungsurlaub gewesen waren.²⁰ Die Dauer des Erziehungsurlaubs, wenngleich diese auch gesondert erfasst und ausgewertet wurde, spielte hierbei jedoch keine Rolle. Zweitens wurde nur der Erwerbsstatus, bezogen auf die Geburt des **ersten** Kindes, erfasst, während wir in unserer Mikrozensus-Auswertung den Erwerbsstatus in Bezug auf das **jüngste** Kind ausgewertet haben. Somit ist es in der IAB-Befragung wahrscheinlicher, dass Frauen für das erste Kind als beurlaubt erfasst wurden, obwohl sie inzwischen schon für das zweite Kind beurlaubt waren.²¹ Schließlich wurden die Quoten auf Basis einer wesentlich kleineren Stichprobe berechnet, so dass die Repräsentativität der Ergebnisse im Vergleich zu einer Auswertung des Mikrozensus begrenzter sein dürfte.

¹⁹ Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt weist den Anteil der Beurlaubten an allen Müttern mit Kindern unter drei Jahren für 2003 mit 19% aus (vgl. Statistisches Bundesamt, 2004: 35).

²⁰ Nach Beckmann und Kurtz (2001) nahmen in Westdeutschland 25% der Frauen unmittelbar nach der Geburt, also anschließend an die Mutterschutzzeit, wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Diese Frauen wurden im Mikrozensus als erwerbstätig eingestuft, sofern sich die Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung nicht gerade im Mutterschutz befanden.

²¹ So hat die Befragung ergeben, dass tatsächlich 50% der Frauen in Westdeutschland zwischen 1992 und 2000 zwei oder mehr Kinder geboren hatten (vgl. Beckmann/Kurtz, 2001).

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Im Vergleich zu dieser Beurlaubungsquote, die an allen Müttern gemessen wird, gibt die an der Erwerbstätigenzahl ausgewiesene Beurlaubungsquote jedoch umfassend die Attraktivität der Beurlaubung im Vergleich zur Erwerbstätigkeit unter den gegebenen institutionellen und ökonomischen Bedingungen auf der Haushalts- bzw. Familienebene wieder. Da sich unsere Forschungsfrage auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern unter Berücksichtigung der strukturellen Bedingungen bezog, haben wir unsere Aufmerksamkeit für die Analyse der Entwicklungen im Zeitverlauf nur auf die Beurlaubungsquote, gemessen an den **erwerbstätigen Müttern**²², gerichtet.

Die Vollfreistellung während des Erziehungsurlaubs für erwerbstätige Mütter von Kleinkindern gewinnt seit 1999 nicht weiter an Attraktivität

Welche Entwicklung lässt sich bezüglich der Attraktivität des Erziehungsurlaubs im Hinblick auf die Beibehaltung oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit feststellen? Die Abbildungen 4a und 4b zeigen für Ost- wie Westdeutschland eine gleichgerichtete Entwicklung des Anteils der voll freigestellten Erziehungsurlauberinnen an allen erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren: einen kontinuierlichen Anstieg der Quote bis 1999 auf ein Niveau von etwa 50% in Westdeutschland und 45% in Ostdeutschland und einem darauf folgenden leichten Rückgang.

In Westdeutschland lässt sich der fortgesetzte Anstieg der Beurlaubungsquote zwischen 1985 und 1997 mit der veränderten Regulierung erklären, in deren Folge der Anteil der beurlaubten Frauen unter den Müttern von ein- und zweijährigen Kindern überhaupt erst anwachsen konnte. Insofern wäre die Zeit bis 1995 auch als „Gewöhnungsphase“ zu interpretieren, in der sich die Nutzung des Erziehungsurlaubs allmählich verbreitet hat.

Auffallend ist der über alle Jahre wesentlich höhere Anteil der Erziehungsurlauberinnen in Ostdeutschland bei den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter einem Jahr, wenngleich diese die Erziehungsurlaubsphase dann sehr viel früher beenden als die westdeutschen Mütter mit Kindern gleicher Altersklasse. Letztere befinden sich nämlich im Vergleich zu ostdeutschen Müttern sehr viel öfter im Erziehungsurlaub, wenn ihr jüngstes Kind älter als zwei Jahre ist.

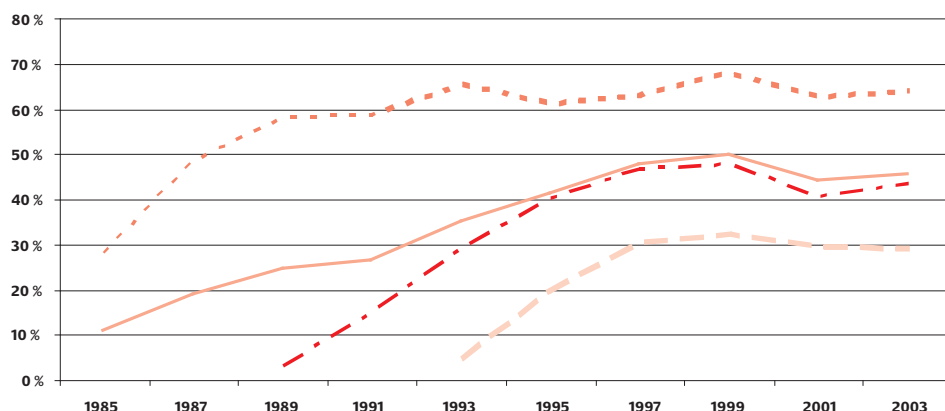
Das relativ konstant hohe Niveau der Erziehungsurlauberinnenquote mit Kindern bis zu einem Jahr in Ostdeutschland – gemessen an den erwerbstätigen Müttern – unterstützt die Vermutung, dass das Absinken des Anteils der Erziehungsurlauberinnen an allen Müttern (von 53% 1991 auf 35% 2003, s. o.) dadurch begründet ist, dass die Arbeitslosigkeit extrem angestiegen ist.²³ Das heißt, dass vermutlich die Anzahl derer, die Anspruch auf Erziehungsurlaub haben, gesunken ist und sich das konkrete Erwerbsverhalten, d. h. die Entscheidung, ob von der Erziehungsurlaubsregelung im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes Gebrauch gemacht wird oder nicht, in Ostdeutschland jedoch kaum verändert hat.

²² Im Anhang in der Tabelle A1 sind die Anteile der erziehungsurlaubenden Mütter gemessen an allen Müttern im Zeitverlauf zwischen 1985 (1991 für Ostdeutschland) bis 2003 zu finden.

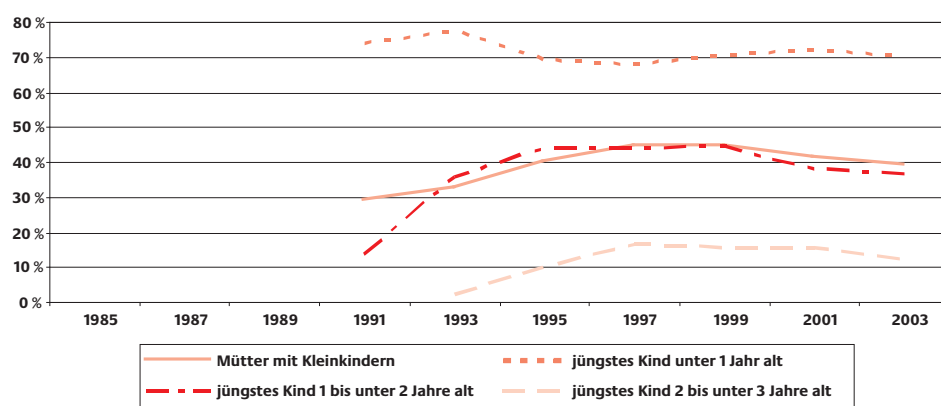
²³ Zur Entwicklung der Arbeitslosenquote vgl. Abbildung A2 im Anhang.

Abbildung 4a und 4b: Beurlaubungsquoten von Müttern mit Kleinkindern nach Alter des jüngsten Kindes in West- und Ostdeutschland, 1985/1991 bis 2003 (an allen erwerbstätigen Müttern mit Kleinkindern in Prozent)

a) Westdeutschland



b) Ostdeutschland



Quelle: Mikrozensus, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 2001, 2003, eigene Berechnungen. Anmerkung: Die Gruppe der erwerbstätigen Mütter umfasst Mütter im Erziehungsurlaub und erwerbstätige Mütter ohne Erziehungsurlaub.

Die „Gewöhnungshypothese“ trifft in Ostdeutschland nur für die Mütter mit älteren Kleinkindern zu. Bei den Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr wurde die Regelung nach der Inkraftsetzung des bundesdeutschen Rechtssystems ad hoc in sehr hohem Maße genutzt, möglicherweise um in den Zeiten des massiven Beschäftigungsabbaus den Übergang in die Arbeitslosigkeit aufzuschieben. Interessant ist in dieser Betrachtung auch noch einmal, dass in beiden Landesteilen seit 1999 eine leicht rückläufige Tendenz zu beobachten ist, die in Westdeutschland schließlich in eine „Stabilisierungsphase“ zu münden scheint, während sich in Ostdeutschland, zumindest für die Mütter mit Kindern im dritten Lebensjahr, der Rückgang leicht fortsetzt. Inwiefern hier eine nachhaltige Verhaltensänderung festzustellen ist, kann aufgrund der kurzen Zeitspanne jedoch noch nicht belegt werden.

3.3 In welchem Maße haben aktiv erwerbstätige Mütter kürzere Arbeitszeiten?

Um Aussagen über die Intensität der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern treffen zu können, wird nun in diesem Abschnitt der Umfang der Erwerbstätigkeit anhand der tatsächlichen Wochenarbeitszeit in der Berichtswoche untersucht.²⁴ Die Betrachtung der Entwicklung im Zeitverlauf wird Schlüsse über die Frage erlauben, inwiefern das Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern im Wandel begriffen ist.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Deutliche Unterschiede bei der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zwischen den aktiv erwerbstätigen Müttern von Kleinkindern und erwerbstätigen Frauen insgesamt

Zunächst sind zwei grundsätzliche Feststellungen zu treffen, die nicht überraschend sein dürften. Zum einen liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren in beiden Landesteilen unter dem Durchschnitt für alle erwerbstätigen Frauen (vgl. Tabelle 1). Dabei liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von allen erwerbstätigen Frauen im Jahr 2003 in Ostdeutschland mit 35,5 Stunden nahe einer Vollzeitenerwerbstätigkeit, während die erwerbstätigen Frauen in Westdeutschland durchschnittlich 29,8 Stunden pro Woche arbeiten. Zum anderen ist die Differenz zwischen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit aller erwerbstätigen Frauen und der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter drei Jahren in Westdeutschland mit 8,3 Stunden erheblich größer als in Ostdeutschland, wo die Differenz nur vier Stunden beträgt.

Betrachtet man nur die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Mütter in Westdeutschland getrennt nach dem Alter der Kinder, so zeigt sich überraschenderweise, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Frauen mit Kindern unter einem Jahr mit 23,6 Stunden deutlich höher ist als die Wochenarbeitszeit von Frauen mit einjährigen (20,9 Stunden) oder gar zweijährigen Kindern (19,9 Stunden). In Ostdeutschland zeigt sich dieses Muster dagegen nicht: Dort steigt – wie man es auch erwarten würde – die Wochenarbeitszeit mit dem Alter der Kinder an, so dass Frauen mit Kindern im dritten Lebensjahr nur noch etwa um 3 Stunden unter dem Gesamtdurchschnitt liegen.

²⁴ Die tatsächliche Wochenarbeitszeit berücksichtigt auch sonstige Fehlzeiten und ist damit im Mittel tendenziell niedriger als die Auswertung der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit. Dadurch wird die Teilzeitquote in unserer Auswertung, die hier als Anteil an den Erwerbstätigen mit einer tatsächlichen Wochenarbeitszeit von bis zu 35 Stunden ausgewiesen ist, überschätzt.

Tabelle 1: Durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit von aktiv erwerbstätigen Frauen nach Alter der Kinder in West- und Ostdeutschland, 1985/1991 bis 2003 (in Stunden)

	1985	1991	1997	2003	Veränderung 1991–2003
Westdeutschland					
Alle Frauen	35,4	32,8	31,4	29,8	-3,0
Mütter mit Kleinkindern	31,9	27,0	24,4	21,5	-5,5
jüngstes Kind unter 1 Jahr alt	33,4	29,1	26,9	23,6	-5,5
jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt	31,1	26,3	23,2	20,9	-5,4
jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt	31,4	26,5	23,8	19,9	-6,6
Ostdeutschland					
Alle Frauen		37,4	37,3	35,5	-1,9
Mütter mit Kleinkindern		37,0	33,6	31,5	-5,5
jüngstes Kind unter 1 Jahr alt		38,4	34,6	30,3	-8,1
jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt		37,0	31,7	31,1	-5,9
jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt		36,7	34,8	32,3	-4,4

Anmerkung: Berechnungen auf Basis der Angaben zur tatsächlich während der Berichtswoche geleisteten Arbeitszeit für alle aktiv erwerbstätigen Frauen/Mütter im Alter zwischen 15 und 60 Jahren.

Quelle: Mikrozensus, 1985, 1991, 1997, 2003, eigene Berechnungen.

Die durchschnittlichen tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von Müttern sinken im Zeitverlauf

Insgesamt betrachtet (vgl. Tabelle 1) ist die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit von allen Frauen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren zwischen 1991 und 2003 in Westdeutschland um drei, in Ostdeutschland um rund zwei Stunden gesunken. Wesentlich größere Veränderungen zeigen sich bei allen Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland verringerten sich zwischen 1991 bis 2003 die Arbeitszeiten der Mütter mit Kleinkindern um durchschnittlich 5,5 Stunden. Differenziert man jedoch nach Alter des Kindes, zeigen sich deutliche Unterschiede: In Westdeutschland sinkt die tatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche bei den Frauen mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren überdurchschnittlich (um 6,6 Stunden). In Ostdeutschland haben Mütter mit Kindern unter einem Jahr ihre wöchentliche Arbeitszeit wesentlich stärker – nämlich um durchschnittlich 8 Stunden – reduziert als Mütter mit älteren Kindern.

Die Betrachtung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten lässt noch keine Aussage über Veränderungen in der Arbeitszeitverteilung zu. Daher betrachten wir im folgenden Abschnitt die Entwicklung der Teilzeitquoten im Jahr 2003 und deren Entwicklung über die zurückliegenden Jahre.

Wie ist dieses Phänomen der höheren durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von Frauen mit bis zu einjährigen Kindern in Westdeutschland zu erklären? Da wir aus der Analyse der aktiven Erwerbstätigenquoten wissen, dass der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen bei den Müttern mit Kindern unter einem Jahr nur etwa halb so hoch ist wie der bei den Frauen mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren (16,8% versus 36,1%), wäre zu vermuten, dass der Anteil der Mütter mit sehr kurzen Arbeitszeiten mit dem Alter der Kinder (und dem Anstieg der aktiven Erwerbsquote dieser Frauen) zunimmt. Das bedeutet, dass Mütter mit Kleinkindern ihren Erziehungsurlaub nach einem oder zwei Jahren durch die Aufnahme einer geringfügigen oder zumindest einer teilzeitigen Tätigkeit

mit geringem Stundenumfang beendet hatten. Zum Zweiten ist es möglich, dass ein großer Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter einem Jahr sehr lange Arbeitszeiten hat und damit die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für diese Teilgruppe hebt.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist bei den Müttern von Kleinkindern überdurchschnittlich angestiegen

Die Betrachtung der Teilzeitquoten stützt zumindest die Hypothese, dass Frauen mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr ihre Erwerbstätigkeit in höherem Maße durch Teilzeitarbeit realisieren.²⁵ Nach unseren Auswertungen lag im Jahr 2003 die Teilzeitquote aller erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren bei 50,5% in Westdeutschland und 31% in Ostdeutschland (vgl. Tabelle 2). Ganz klar und nicht unerwartet bestätigt sich, dass die Zuständigkeit für Kinder unter drei Jahren sich in überdurchschnittlichen Teilzeitquoten niederschlägt: Die westdeutschen Mütter mit Kindern unter drei Jahren arbeiteten zu 76,3%, die ostdeutschen zu 49,7% Teilzeit. Auch hier zeigt sich wieder das Phänomen, das schon bei der Betrachtung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auffiel: Differenziert man nach dem Alter des jüngsten Kindes, so sind in Westdeutschland keineswegs die Frauen mit Kindern im ersten Lebensjahr die Spitzenreiterinnen bei der Teilzeitquote (66,3%), sondern sie liegen an dritter Stelle hinter den Müttern mit zwei- bis dreijährigen (81,1%) und mit ein- bis zweijährigen Kindern (76,7%). In Ostdeutschland sind dagegen alle drei Teilgruppen in gleichem Maße – etwa zur Hälfte – teilzeiterwerbstätig.

Tabelle 2: Teilzeitquoten von Frauen mit und ohne Kindern nach Alter der Kinder in West- und Ostdeutschland, 1985/1991 bis 2003 (als Anteil an allen aktiv Erwerbstätigen in %)

	1985	1991	1997	2003	Veränderung 1991-2003
Westdeutschland					
Alle Frauen	36,2	41,0	45,7	50,5	+9,5
Mütter mit Kleinkindern	49,8	64,0	67,0	76,3	+12,3
! jüngstes Kind unter 1 Jahr alt	43,7	53,8	58,9	66,3	+13,5
! jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt	53,2	66,2	68,9	76,7	+10,5
! jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt	52,0	66,9	70,4	81,1	+14,2
Ostdeutschland					
Alle Frauen		24,5	26,2	31,0	+6,5
Mütter mit Kleinkindern		24,0	40,6	49,7	+25,7
! jüngstes Kind unter 1 Jahr alt		15,8	33,6	50,7	+34,9
! jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt		23,7	45,4	50,6	+26,9
! jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt		26,4	40,3	48,8	+22,4

Anmerkung: Berechnungen auf Basis der Angaben zur tatsächlich während der Berichtswoche geleisteten Arbeitszeit für alle aktiv erwerbstätigen Frauen/Mütter im Alter zwischen 15 und 60 Jahren.

Quelle: Mikrozensus, 1985, 1991, 1997, 2003, eigene Berechnungen.

²⁵ Da wir die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten in der Berichtswoche verwendet haben, sind die Werte nur eingeschränkt mit anderen Teilzeitquoten vergleichbar, weil sich Krankheit und Urlaubstage etc. negativ auf die Angabe der Wochenarbeitszeit auswirken und damit die von uns ermittelte Teilzeitquote steigern. Bei der Definition von Teilzeiterwerbstätigkeit lehnen wir uns an Schmidt, 2000 an: Dabei überschätzt die Teilzeitquote von 2003 (35-Stunden-Grenze; tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit), nach der 76,3% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren teilzeitbeschäftigt waren, die Teilzeitarbeit (laut Statistischem Bundesamt lag die Teilzeitquote 2003 bei nur 65,6%, vgl. dazu auch die Tabelle A2 im Anhang).

Zwischen 1991 und 2003 stieg der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Frauen an den erwerbstätigen Frauen insgesamt an – in Westdeutschland um rund 10 Prozentpunkte und um etwa 7 Prozentpunkte in Ostdeutschland (vgl. Tabelle 4). Der Anstieg der Teilzeitquoten fällt bei den Müttern mit Kindern unter drei Jahren dabei überdurchschnittlich hoch aus: In Westdeutschland steigerte sich die Quote zwischen 1991 und 2003 um rd. 12 Prozentpunkte, in Ostdeutschland sogar um rund 26 Prozentpunkte.

Disaggregiert man wiederum nach dem Alter der Kinder, so zeigen sich wiederum deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Den stärksten Anstieg an Teilzeitbeschäftigung in Westdeutschland hat die Gruppe der Frauen mit zweijährigen Kindern (+14 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von den Frauen mit Kindern im ersten Lebensjahr (+12 Prozentpunkte). In Ostdeutschland dagegen hat sich vor allem das Erwerbsverhalten der Frauen mit Kindern unter einem Jahr drastisch verändert: Arbeitete 1991 nur eine Minderheit dieser Frauen (rund 16 %) Teilzeit, so verdreifachte sich dieser Anteil innerhalb von 12 Jahren auf rund 51% (+35 Prozentpunkte). Die Frauen mit zwei- bis dreijährigen Kindern stehen bei dieser Betrachtung dagegen nur an dritter Stelle, aber auch hier betrug der Anstieg der Teilzeitquote noch rund 22 Prozentpunkte.

3.4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

In West- wie in Ostdeutschland gilt generell, dass Mütter mit Kindern unter drei Jahren in weitaus geringerem Maße aktiv erwerbstätig sind als der Gesamtdurchschnitt aller Frauen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Erwerbstätigenquote mit zunehmenden Lebensjahren der Kinder stark ansteigt, so dass in Ostdeutschland fast die Hälfte und in Westdeutschland ein gutes Drittel der Frauen mit zweijährigen Kindern erwerbstätig sind. Im Ost-West-Vergleich bleibt somit außerdem festzuhalten, dass Frauen in Ostdeutschland nach der Geburt eines Kindes tendenziell schneller wieder erwerbstätig werden als in Westdeutschland.

Ein eindeutiger Anstieg der aktiven Erwerbstätigenquoten lässt sich bei Frauen mit Kindern unter drei Jahren in den neunziger Jahren weder für West- noch für Ostdeutschland feststellen: Vielmehr zeichnet sich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ein leichter Rückgang und in der zweiten Hälfte ein leichter Anstieg der Erwerbstätigenquoten ab. Die nach den Altersgruppen differenzierende Betrachtung enthüllt – neben den in Ost und West recht unterschiedlichen Niveaus – zwei Phänomene: die relative Resistenz der Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr gegen konjunkturelle Schwankungen im Arbeitsmarkt und die anscheinend stärkere Konjunkturreaktivität der Erwerbstätigkeit von Frauen mit ein- bis zwei- und zwei- bis dreijährigen Kindern. Das bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit dieser Frauen flexibler auf die Arbeitsmarktsituation reagiert, während die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr relativ stabil auf niedrigem Niveau verbleibt.

Überraschender Weise beansprucht weder in Ost- noch in Westdeutschland nicht einmal die Hälfte der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter drei Jahren die Vollfreistellung. Zwar waren 2003 von den Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr etwa zwei Drittel in Elternzeit. Bei den Kindern im zweiten und im dritten Lebensjahr ist der Erziehungsurlaub nur für eine Minderheit der erwerbstätigen Mütter die Lösung: Vor allem

für die ostdeutschen Mütter von Kindern im dritten Lebensjahr scheint Elternzeit keine Option zu sein. Die „Expansion“ des Erziehungsurlaubs kam etwa 1999 in allen Teilgruppen zum Ende, seitdem sinken die Quoten der Inanspruchnahme wieder leicht ab.

Überraschend wenig verbreitet ist die Teilzeitoption während der Elternzeit, wenngleich in Teilgruppen ein kleiner Anstieg zwischen 2001 und 2003 zu beobachten ist, der sich möglicherweise als Reaktion auf die Budgetregelung ergibt. Insgesamt betrachtet lässt sich vor allem in jüngerer Zeit ein leichter Rückgang der Beurlaubungsquoten feststellen, der darauf schließen lässt, dass sich das Erwerbsverhalten der Frauen grundsätzlich verändert – ganz unabhängig von institutionellen Veränderungen.

Auch die Betrachtung der Arbeitszeiten fördert, zumindest für die westdeutschen Mütter, Unerwartetes zu Tage. Zwar liegen die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von Müttern mit Kleinkindern in Westdeutschland deutlich unter denen der Mütter in Ostdeutschland. Doch während sie in Ostdeutschland mit dem Alter der Kinder ansteigen, zeigt sich für Westdeutschland ein überraschendes Muster: Frauen mit Kindern im ersten Lebensjahr arbeiten dort im Durchschnitt um drei Stunden länger, als Frauen mit Kindern im zweiten Lebensjahr. Eine nähere Betrachtung hatte gezeigt, dass dieses Phänomen einerseits auf den höheren Anteil geringfügig Beschäftigter unter den Müttern mit ein- oder zweijährigen Kindern zurückzuführen ist, von denen, soweit hier deutlich wurde, die wenigsten die Tätigkeit im Rahmen des Elternurlaubs ausübten und damit nicht eigenständig sozial versichert waren. Andererseits ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr höher als bei denen mit Kindern im Alter von einem oder zwei Jahren.

Vielleicht ist die Zunahme der Teilzeitquote zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr mit der Geburt eines zweiten Kindes, vielleicht aber auch mit der Einsicht in eine zu hohe Arbeitsbelastung zu erklären. Dies zu prüfen wäre eine Aufgabe für weitere Untersuchungen, etwa auf der Basis von Längsschnittdaten (SOEP, bzw. Mikrozensuspanel), bei denen nicht nur das jüngste Kind, sondern auch weitere Kinder und andere sozio-ökonomische Merkmale berücksichtigt werden. Die überraschend hohe Vollzeitquote und die überdurchschnittlichen Arbeitszeiten der westdeutschen Mütter mit dem jüngsten Kind unter einem Jahr machen jedoch deutlich, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil dieser Frauen eine hohe und über die Zeit auch wachsende Erwerbsorientierung aufweist. In der alltäglichen Lebenssituation müssen sie somit erhebliche Vereinbarkeitsprobleme bewältigen – letztendlich vermutlich durch die Reduzierung der Arbeitszeit.

Vor allem zeigen unsere Auswertungen eine eindeutige Entwicklung: Die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist in Ostdeutschland um etwa ein Sechstel und in Westdeutschland sogar um ein Fünftel gesunken. Dieser Rückgang im Umfang der Arbeitszeit fällt damit stärker aus als der Rückgang bei den Frauen insgesamt.

Der Anteil der beurlaubten Frauen an den Erwerbstätigen ist gleichzeitig in den neunziger Jahren um rund 20 Prozentpunkte gestiegen, während sich der Anteil der im Erziehungsurlaub teilzeitbeschäftigten Frauen kaum verändert hat. Auch die Erwerbstätigenquote insgesamt ist in den neunziger Jahren kaum gestiegen, so dass es nahe

liegt, zu schließen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im zunehmenden Maße durch kürzere Arbeitszeiten der Frauen realisiert wird. Dies würde bedeuten, dass hier entweder verstärkt eine Anpassung an die gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel fehlende flexible Kinderbetreuung erfolgt ist. Dafür spräche die Beobachtung, dass auch in Ostdeutschland ein drastischer Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, aber auch eine deutliche Zunahme der Teilzeitquote zu beobachten ist.

Eine weitere Erklärung könnte in den weiterhin (latent) wirkenden kulturellen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland zu finden sein. Denn in Ostdeutschland sozialisierte Frauen haben nach wie vor weniger traditionelle Einstellungen zur Rolle der Frau und Mutter als westdeutsche Frauen und weisen insgesamt eine wesentlich höhere Erwerbsorientierung auf. Hierfür spricht die durchschnittlich um 10 Stunden höhere Wochenarbeitszeit von Müttern mit Kleinkindern in Ostdeutschland im Vergleich zu Müttern in Westdeutschland.

IV.

Familienpolitische Schlussfolgerungen

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Für eine bedarfs- und geschlechtergerechtere Fortentwicklung der Familienpolitik lassen sich aus diesen Ergebnissen vor allem drei Schlüsse ziehen. Zum einen ist die Elternzeit für Mütter mit unter einjährigen Kindern eine von der Mehrheit praktizierte Lösung, wobei es sogar erste, wenngleich schwache Hinweise darauf gibt, dass die Budgetregelung Eltern einen hohen Anreiz für die verkürzte Inanspruchnahme bietet. Für die Mütter von ein- und zweijährigen Kindern ist die Elternzeit jedoch keinesfalls das Mehrheitsmodell: Vielmehr geht seit Mitte der neunziger Jahre die Inanspruchnahme zurück und die aktive Erwerbstätigkeit steigt an. Insofern wären Instrumente wie etwa ein einjähriges existenzsicherndes Elterngeld zu begrüßen, das Eltern in der Inanspruchnahme der Elternzeit im ersten Lebensjahr unterstützt und möglicherweise auch den Vätern einen Anreiz zur Inanspruchnahme der Elternzeit bietet.

Zweitens zeigt sich, dass das Erwerbsverhalten von Müttern in erster Linie von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist und sich kurzfristige Wirkungen institutioneller Regelungen oder ihrer Veränderungen nicht nachweisen lassen. Vielmehr wirken diese langfristig und verzögert und beeinflussen immer nur einen Teil der in Frage kommenden Bevölkerungsgruppe. Insofern lässt sich das Niveau der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs als soziale Akzeptanz interpretieren, ohne dass dabei jedoch auf der individuellen Ebene eine autonome Entscheidung unterstellt werden kann. Vielmehr spielen bei der Entscheidung für eine Beurlaubung einerseits das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter dreijährigen Kinder, aber auch soziale Normen eine wichtige Rolle.

Drittens ist die Tatsache, dass sich die jüngsten institutionellen Veränderungen – die Individualisierung der Elternzeit und die Anhebung der Teilzeitgrenze – nicht kurzfristig in den statistischen Indikatoren niederschlagen, kein Beleg dafür, dass die Regelungen nicht wirksam wären. Dass die Einführung des Erziehungsurlaubs 1985 und die Ausweitung der Dauer zur verstärkten Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch erwerbstätige Mütter von Kleinkindern geführt hatten, haben unsere Analysen bestätigt. Dass sich die Effekte der Neuregelung 2003 noch nicht abzeichnen, muss daher eher so gedeutet werden, dass es einer Gewöhnungsphase bedarf, in der sich die Nutzung einer neuen Regelung verbreiten kann. Der Abbau der gegenwärtig negativen materiellen Anreize zur Beanspruchung der Elternzeit würde vermutlich das Erwerbsverhalten der Mütter – und möglicherweise auch das der Männer – verändern. Eine sinkende Beurlaubtenquote kann demnach als Hinweis auf die schwindende Akzeptanz der Elternzeitregelung interpretiert werden. Auf alle Fälle ist davon auszugehen, dass institutionelle Regelungen als Signale wirken – die sich in diesem Falle negativ auf die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern auswirken.

Wenn die hier beobachteten Veränderungen noch einmal im Lichte der Diskussion um die Auflösung des männlichen Brotverdienermodells und der damit verbundenen Veränderung des Erwerbsverhaltens von Müttern mit Kleinkindern diskutiert werden, so lässt sich feststellen, dass dabei keinesfalls von einer homogenen Gruppe von Frauen ausgegangen werden darf, sondern dass es bei den Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr wie auch bei den Müttern mit ein- oder zweijährigen Kindern erhebliche Varianzen gibt. Wenn es darum geht, Frauen die gleichen Erwerbschancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, dann lässt sich aus den vorliegenden Erkenntnissen schließen, dass eine möglichst große Vielfalt äquivalenter und komplementärer Instrumente gewählt werden muss, um den heterogenen Bedarfslagen von Müttern – und Vätern – zu entsprechen. Weitere in diesem Sinne sinnvolle Schritte wären somit die Einführung eines existenzsichernden Elterngeldes und der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Damit würden nicht nur unterstützende Rahmenbedingungen, sondern auch deutliche Signale für erwerbstätige Frauen zur besseren Vereinbarung der Berufstätigkeit mit der Gründung einer Familie geschaffen. Davon abgesehen muss in einer breiteren sozialpolitischen Perspektive weiter über die soziale Sicherung von Teilzeitbeschäftigten (in der Altersvorsorge und bei Arbeitslosigkeit) nachgedacht werden, um das soziale Risiko, das durch die individualisierten Folgen der Reduzierung der Arbeitszeit entsteht, auf eine breite solidarische gesellschaftliche Basis zu stellen.

Literatur

- Beckmann, P./Kurtz, B.** (2001): Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Betreuung der Kinder ist der Schlüssel; in: IAB-Kurzbericht 10, S.
- Bothfeld, S.** (2004): Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück? Die Situation der Frauen im gesamtdeutschen Arbeitsmarkt; in: Hufnagel, R./ Simon, T. (Hrsg.), Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen, Opladen, S. 280
- Bothfeld, S.** (2005): Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess, Frankfurt/New York (erscheint im Juni 2005)
- Bothfeld, S./Klammer, U./Klenner, C./Leiber, S./Thiel, A./Ziegler, A.** (2005): WSI-Frauen-datenreport, Berlin (erscheint im Herbst 2005)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,** (2004): Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz (Elternzeit und Teilzeitarbeit während der Elternzeit), BMFSFJ, Berlin
- Engelbrech, G.** (1997): Erziehungsurlaub – und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt – Ein Ost/West-Vergleich; in: IAB-Kurzbericht Nr. 8
- Engelbrech, G./Jungkunst, M.** (2001a): Erziehungsurlaub: Hilfe zur Wiedereingliederung oder Karrierehemmnis?; in: IAB-Kurzbericht Nr. 11
- Engelbrech, G./Jungkunst, M.** (2001b): Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?; in: IAB-Kurzbericht Nr. 7
- Engstler, H./ Menning, S.** (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemo-graphische Entwicklung in Deutschland, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- Göhler, G.** (1994): Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen; in: Göhler, G. (Hrsg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden, S. 19–46
- Holst, E./Maier, F.** (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung; in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung S. 506–518
- John, B./Stutzer, E.** (2002): Erwerbsverhalten von Erziehungsurlauberinnen; in: Zeitschrift für Familienforschung 3, S. 215–233
- Klammer, U.** (2000): Alterssicherung von Frauen als Aufgabe und Chance der anstehenden Rentenstrukturreform; in: WSI-Mitteilungen 02/2000, S. 179–191

Kolbe, W. (2002): Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich, Frankfurt/M.

Lewis, J. (1992): Gender and the Development of Welfare Regimes; in: Journal of European Social Policy 3, S. 159–173

OECD (2001): Starting strong. Early childhood education and care, Paris

Schmidt, S. (2000): Erwerbstätigkeit im Mikrozensus. Konzepte, Definitionen, Umsetzung. ZUMA-Arbeitsbericht 2000/2001, Zentrum für Umfragen und Analysen, Mannheim

Schmidt, T./Schmitt, C. (2004): Erwerbsverläufe; in: SOFI, IAB, INIFES, ISF (Hrsg.): Bericht-erstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Arbeit und Lebensweisen, Teil III.3, S. 25–44

Spieß, C. K./Büchel, F./Frick, J. R. (2002): Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: Sozioökonomischer Hintergrund entscheidend; in: DIW-Wochenbericht 31/02, S. 518–524

Spieß, K./Ondrich, J./Yang, Q. (1999): Full Time or Part Time? German Parental Leave Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany; in: Research in Labor Economics, S. 41–74

Statistisches Bundesamt (2004): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Wiesbaden

Zühlke, S./Zwick, M./Scharnhorst, S./Wende, T. (2003): Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; in: Wirtschaft und Statistik 10, S. 906–911

Anhang

Anhang 1: Methodische Erläuterungen

Datenbasis und Stichprobenabgrenzung

Datengrundlage unserer Auswertungen ist der Mikrozensus des statistischen Bundesamtes der Jahre 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001 und 2003. Die Auswertungen wurden durch eine Datenfernanalyse in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Berlin vorgenommen, so dass hier die 100%-Stichprobe der Mikrozensen ausgewertet werden konnte und nicht nur die 70%-Stichprobe der öffentlich allgemein zugänglichen Scientific-Use-Files des ZUMA. Die Auswertungen wurden getrennt für Westdeutschland (ohne Berlin-West) und Ostdeutschland (inkl. Berlin-West) vorgenommen. In die Analysen wurden nur Frauen zwischen 15 und 60 Jahren einbezogen, die als Familienvorstand oder (Ehe-)Partnerin des Familienvorstandes erfasst wurden. Im Gegensatz zu John/Stutzer, 2002, verwendeten wir damit das Familienkonzept und nicht das Haushaltskonzept des Mikrozensus, das die verwandtschaftlichen/sozialen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern erfasst. Wir ordneten Kinder den Frauen zu, wenn es sich um (leibliche oder soziale) Kinder handelt, die als Kind der Familie genannt und im Datensatz auch gefunden wurden. Allerdings sind Pflegekinder selbst als Familienvorstand definiert und fallen dadurch aus der Analyse heraus. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kleinkinder auch tatsächlich ihren sozialen Eltern zugeordnet werden und beispielsweise nicht der Mitbewohnerin oder einer im Haushalt lebenden Tante. Allein dieses Verfahren gewährleistet, dass Aussagen über die Erwerbstätigkeit von Frauen getroffen werden können, die tatsächlich Verantwortung für Kleinkinder tragen.

Für die Erhebungsjahre bis 1990 wurden im Mikrozensus Ausfälle bei der Erhebung durch Doppelungen nach Haushaltsgrößen vorgenommen. Um in der zu analysierenden Stichprobe nicht alle vorhandenen Kinder zu mehrfachen zu zählen oder nicht vorhandene Kinder synthetisch zu generieren, sind alle Doppelungs- und Streichungsfälle herausgenommen worden. Allerdings wurde zuvor mit dem Produkt aus dem Maximum der Doppelungsfälle in einer Familie und dem Hochrechnungsfaktor des Mikrozensus gewichtet. Damit sind die Doppelungen berücksichtigt, jedoch nur für diejenigen Kinder in Familien, die tatsächlich vorhanden sind und zugeordnet werden konnten. In den späteren Erhebungsjahren gleichen die bereitgestellten Gewichtungsfaktoren die Ausfälle automatisch aus.

Nur wenn für ein Kind ein eigener Datensatz vorhanden ist²⁶, kann auch durch die Zuordnung zur Mutter das präzise Alter des jüngsten Kindes bestimmt werden. Dadurch ist es möglich, die Erwerbsbeteiligung von Frauen nach dem genauen Alter des jüngsten Kindes zu untersuchen: für Kinder unter einem Jahr, ein bis unter zwei Jahre und zwei bis unter drei Jahre.

²⁶ Der Kinderdatensatz beruht auf der Befragung durch die Eltern. In der Regel werden nur für solche Kinder Datensätze angelegt, deren Bezugspersonen die entsprechenden Auskünfte erteilen. Inhaltlich werden die gleichen Fragen gestellt wie bei den Erwachsenen.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Die Definition des Erwerbsstatus: aktiv Erwerbstätige

Um Aussagen über das tatsächliche Erwerbsverhalten von Frauen mit mindestens einem Kind von 0 bis 18 Jahren treffen zu können, bezogen wir unsere Analysen nur auf die tatsächliche Erwerbstätigkeit von Frauen. Das bedeutet, die Frauen waren in der Berichtswoche (üblicherweise eine Woche im April) mit real mehr als null Stunden erwerbstätig, unabhängig davon, ob sie im Erziehungsurlaub waren. Diese bezeichnen wir als „aktiv Erwerbstätige“.

Die in der Auswertung dargestellten durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Teilzeitquoten wurden als Durchschnitt für die „aktiv Erwerbstätigen“ berechnet, zu denen ebenso regulär Erwerbstätige wie auch teilzeitbeschäftigte Erziehungsurlauberinnen zählen. Die Teilzeitquote wurde hier als Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den aktiv Erwerbstätigen ausgewiesen, wobei als Teilzeitarbeit Beschäftigungsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von (real) weniger als 35 Stunden gezählt wurden (vgl. dazu Schmidt 2000). Die Erfassung von Frauen im Erziehungsurlaub.

In Anlehnung an John und Stutzer (2002)²⁷ werden Erziehungsurlauberinnen folgendermaßen identifiziert:

Für alle hier ausgewerteten Jahre gilt:

- Der Frau konnte nach dem Familienkonzept ein Kind unter drei Jahren zugeordnet werden (s. oben),
- die Frau ist in der Berichtswoche als erwerbstätig erfasst,
- die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit ist größer als null.

Davon abgesehen wurde der Fragebogen zwischen den Erhebungen immer wieder verändert, so dass die Bedingungen, die für die Frauen in den einzelnen Jahren zutreffen müssen, um als Personen im Erziehungsurlaub zu gelten, ebenfalls zwischen den Jahren variieren. Die spezifischen Merkmale im Hinblick auf die reale Wochenarbeitszeit (WAZ) und den Grund für die Verminderung der Wochenarbeitszeit sind in der Übersicht zusammengefasst.

²⁷ John/Stutzer 2002 untersuchten jedoch nur Frauen im Alter von 20 bis 60 Jahren und definierten Frauen mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im Haushalt als Frauen mit Kindern.

Übersicht: Grundsätzlich und jahresspezifische Merkmale zur Erfassung von Frauen im Erziehungsurlaub mit dem Mikrozensus der Jahre 1985–2003

	1985–1995	1997	1999	2001–2003
Grundsätzliche Merkmale	1. Der Frau konnte nach dem Familienkonzept ein Kind unter drei Jahren zugeordnet werden (s. oben), 2. die Frau ist in der Berichtswoche als erwerbstätig erfasst, 3. die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit ist größer als null.			
Reale, in der Berichtswoche geleistete Wochenarbeitszeit	null	Weniger als normale Wochenarbeitszeit (auch null Stunden)		
Grund für verminderte WAZ	„Arbeitsschutz/Mutterschutz“ oder „sonstige Gründe“	„Arbeitsschutz/Mutterschutz“ oder „persönliche, familiäre Verpflichtung“	„Arbeitsschutz/Mutterschutz“ oder „Erziehungsurlaub“	„Arbeitsschutz/Mutterschutz“ oder „Erziehungsurlaub bis 3 Monate“ oder „Erziehungsurlaub mehr als 3 Monate“

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Bis einschließlich 1997 wurden Erziehungsurlauberinnen nur näherungsweise erfasst, weil „Erziehungsurlaub“ nicht explizit als Begründung für verminderte Wochenarbeitszeit angegeben werden konnte. Bis einschließlich 1995 definierten wir daher Frauen als Erziehungsurlauberinnen, wenn als tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche null Stunden angegeben wurden. Seit 1997 werden auch solche Frauen als Erziehungsurlauberinnen definiert, die im Erziehungsurlaub Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig waren, aber weniger arbeiten als normalerweise. Letztere nennen wir „aktiv erwerbstätige Erziehungsurlauberinnen“. Sie lassen sich ab 1997 von den aktiv Erwerbstätigen (s. o.) abgrenzen. Bis 1997 wurden Personen, die während ihres Erziehungsurlaubs Teilzeit beschäftigt waren, somit nicht als Erziehungsurlauberinnen, sondern als „aktiv Erwerbstätige“ erfasst, so dass der Anteil der Erziehungsurlauberinnen für die Zeit vor 1997 leicht unterschätzt sein dürfte. Gleichzeitig aber wird aufgrund des Näherungsverfahrens bis einschließlich 1997 vermittels der Angabe „sonstiger Gründe“ für die Reduzierung der normalen Arbeitszeit die Anzahl von Erziehungsurlauberinnen möglicherweise überschätzt, wenngleich nicht in nennenswertem Umfang (vgl. dazu John/Stutzer, 2002: 221).

Tabelle A1: Anteile Erziehungsurlauberinnen an allen Müttern nach Alter der Kinder in West- und Ostdeutschland, 1985 bis 2003 (als Anteil aller Mütter mit Kindern der entsprechenden Altersgruppe, in Prozent)

	1985	1991	1997	2003
	Westdeutschland			
Mütter mit Kleinkindern	3,4	9,5	20,0	22,2
! jüngstes Kind unter 1 Jahr alt	8,9	20,9	26,0	30,0
! jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt	0	5,2	19,3	21,1
! jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt	0	0	13,5	15,0
	Ostdeutschland			
Mütter mit Kleinkindern	–	19,9	21,5	20,7
! jüngstes Kind unter 1 Jahr alt	–	53,1	31,4	34,8
! jüngstes Kind 1 bis unter 2 Jahre alt	–	8,9	21,8	20,3
! jüngstes Kind 2 bis unter 3 Jahre alt	–	0	8,2	6,8

Quelle: Mikrozensus 1985, 1991, 1997, 2003, eigene Berechnungen

Tabelle A2: Vergleich der Auswertungen des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt und das WSI anhand der Erwerbstätigenquoten und der Teilzeitquoten aktiv¹⁾ erwerbstätiger Mütter nach Alter der Kinder²⁾ in West- und Ostdeutschland 1996/1997 und 2003 (in Prozent)

Alter des jüngsten Kindes in Jahren	Statistisches Bundesamt ³⁾				WSI-Auswertung ⁴⁾			
	1996		2003		1997		2003	
	Erwerbstätigenquote	Teilzeitquote	Erwerbstätigenquote	Teilzeitquote	Erwerbstätigenquote	Teilzeitquote	Erwerbstätigenquote	Teilzeitquote
Westdeutschland								
unter 3	25,7	56,4	29,8	65,8**	22,1*	67,0**	26,5*	76,3
3 bis unter 6	47	71,3	55,4	78,9	46,5	75,6*	54,9	81,6
6 bis unter 10	58,1	68,7	65	76,6	58,7	73,5*	64,5	79,7
10 bis unter 15	65,5	60,0	71,8	69,5	65,4	65,0*	71,8	72,5
15 bis unter 18	66,3	50,8	74	59,2	66,4	57,9*	74,0	62,3
Ostdeutschland								
unter 3	33,3	28,8	43,2	38,7*	26,5*	40,6**	32,0**	46,9
3 bis unter 6	65,9	27,3	66,3	40,0*	56,8*	39,8**	63,0	46,3
6 bis unter 10	76,8	22,5	68,3	38,1*	72,2*	31,6**	66,7	43,9
10 bis unter 15	78,6	19,0	76,4	28,0	77,1	25,5*	74,4	32,2
15 bis unter 18	79,2	15,5	77,7	26,3	70,0*	23,8*	77,0	30,0

¹⁾ Beschäftigte mit einer tatsächlichen Arbeitszeit von mindestens einer Stunde bezahlter Beschäftigung in der Berichtswoche.

²⁾ Kinder, die mit ihren Eltern zusammen in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben.

³⁾ Frauen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren.

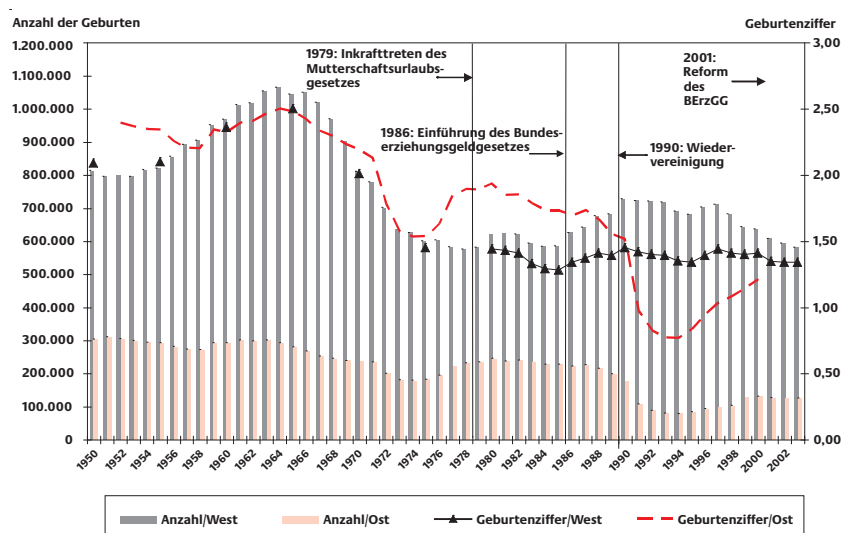
⁴⁾ Frauen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren.

* Abweichungen von mehr als 3 aber weniger als 10 Prozentpunkten.

** Abweichungen von mehr als 10 Prozentpunkten.

Quelle: Mikrozensus, 1996, 2003, Statistisches Bundesamt (2004). Mikrozensus, 1997, 2003, eigene Berechnungen.

Abbildung A1: Entwicklung der Geburten in der früheren Bundesrepublik/Bundesgebiet West¹⁾ und der früheren DDR/Bundesgebiet Ost²⁾ 1950–2003

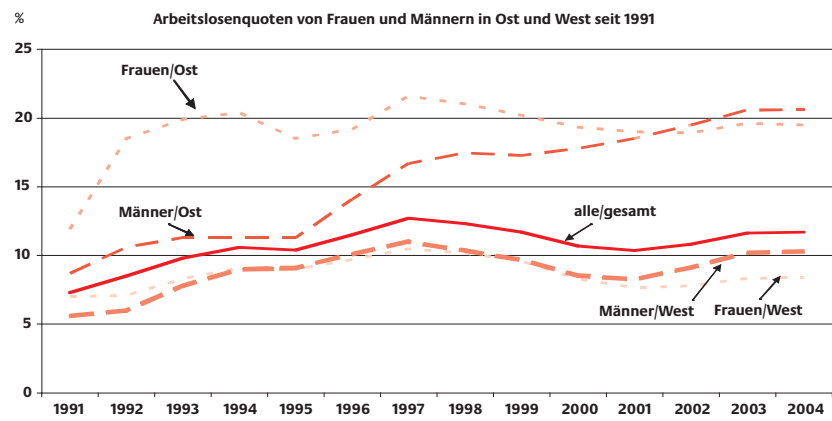


¹⁾ Bis 1998 einschl. Berlin-West, ab 1999 ohne Berlin.

²⁾ Bis 1990 Deutsche Demokratische Republik. Ab 1991 Neue Länder und Berlin-Ost; ab 1999 einschl. Berlin gesamt.

Quelle: StBA, Internet <http://www.statistik-bund.de>, 1999, Arbeitstabellen des StBa, s. E-Mail vom 28. 7. 04 und 3. 11. 04. Erscheint in: WSI-Frauendatenreport 2005.

Abbildung A2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in West- und Ostdeutschland, 1991–2004



Quelle: StatBA, Mikrozensus, WSI-Berechnungen. Erscheint in: WSI-Frauendatenreport 2005

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 018 88/80 80 800
Fax: 018 88/10 80 80 800
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:

November 2005

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 018 01/9070 50*

Fax: 018 88/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute